

Rezensionen

Formgestaltung für Städte

Siegfried Kress, Werner Rietdorf:
Wohnen in Städten.
VEB Verlag für Bauwesen,
Berlin 1973

Die Autoren haben mit dem vorliegenden Werk, dessen Untertitel „Planung und Gestaltung der Wohngebiete“ wesentlich aufschlußreicher ist als der meines Erachtens zu ungenaue Haupttitel, den am Planungs- und Projektierungsprozeß Beteiligten ein wertvolles Arbeitsmittel in die Hand gegeben, das zweifellos mit dazu beitragen kann, die Planung von Wohngebieten schrittweise wissenschaftlicher und rationaler zu gestalten. In gründlicher Arbeit sind von Kress und Rietdorf wesentliche Einzelveröffentlichungen zusammengefaßt, systematisch aufbereitet und zielgerichtet vertieft worden.

In den ersten drei Kapiteln sind die wesentlichsten Aussagen zur allgemeinen gesellschaftlichen Zielstellung für die Planung und Errichtung von Wohngebieten in der DDR, zum Planungsprozeß und zur Finanzierung im komplexen Wohnungsbau sowie zur Ermittlung wirtschaftlicher Standorte getroffen worden.

Breiten Raum nehmen im folgenden Kapitel die Darlegungen zu den Funktionselementen des Wohngebietes ein. Auf 112 Seiten findet man grundlegende Angaben über den Wohnungsbau, zu gesellschaftlichen Bauten und Einrichtungen, Freiflächen, Verkehrsanlagen sowie zur stadtechnischen Versorgung. Besonders interessant ist hier die Darstellung internationaler Trends der Entwicklung von Gebäude- und Bebauungsformen des Wohnungsbaus, die mitunter (wohltuend!) stark vom Herkömmlichen abweichen (S. 65–69): mehrgeschossige Teppichbebauung, Hang- und Terrassenbebauung, Turm-Terrassenhäuser usw.

Die vorgestellten Spielplätze (Fotos auf S. 115–119) mit den bekannten Beton- und Stahlrohr-Spielgeräten widerspiegeln aufs neue, wieviel Möglichkeiten auf diesem Gebiet noch nicht oder nur ungenügend ausgeschöpft sind und welch weites Betätigungsfeld sich hier auch dem Formgestalter bietet. In diesem Zusammenhang sei allen gesellschaftlichen Auftraggebern ganz besonders die Lektüre des Abschnittes „Komplexe Formgestaltung“ (S. 273–277) empfohlen, in dem festgestellt wird: „Die Menschen möchten sowohl im Stadtzentrum, am Arbeitsplatz wie auch im Bereich der Wohnumwelt von Gegenständen umgeben sein, die ihrem Kulturbewußtsein und Schönheitsempfinden entsprechen. Dieses Bedürfnis hat wesentlichen Einfluß auf die Produktgestaltung und die gesamte Formenkultur der Wohnumwelt. Die bisher in der Investitionspraxis leider übliche Ausklammerung

der systematischen Erfassung und Planung von Formgestaltungselementen im Wohngebiet erlaubte im wesentlichen nur die Erfüllung der funktionellen Anforderungen und setzte die ästhetischen Qualitäten der Gegenstände und Objekte hinten . . . Innerhalb des Formgestaltungsprogramms kommt der Gruppe Kinderspielplatz besondere Bedeutung zu . . .“

Ausgehend von der Erkenntnis, daß die in der ersten Phase der Industrialisierung des Bauens entstandenen Wohngebiete „funktionell und gestalterisch nicht immer befriedigen konnten und nicht immer für die Bewohner die günstigsten Lebensbedingungen schufen“, orientieren die Autoren im nächsten Kapitel auf Stadtstrukturen, „in denen sich die einzelnen Teilbereiche funktionell und gestalterisch sinnvoll verzahnen und überlagern, um so optimale Bedingungen für alle Lebensbereiche zu schaffen“, und verweisen dabei treffend auf drei bisher weitgehend unterschätzte Überlegungen:

– Jede Anlage eines neuen Wohngebietes innerhalb einer Stadt gestaltet diese insgesamt um, es entstehen erhebliche Auswirkungen auf alle städtischen Einrichtungen.

– Bei der in zunehmendem Maße notwendig werdenden Umgestaltung städtischer Altbaugebiete sollte deren überwiegend vorhandene stark verwobene gesamtstädtische Struktur erhalten werden.

– Oberstes Kriterium der städtebaulichen Planung muß die Befriedigung aller Lebensbedürfnisse sein, die Schaffung optimaler Wohnbedingungen muß folglich im Zusammenhang mit den anderen Lebensaktivitäten gesehen werden (räumliche Neuordnung der Beziehungen zwischen Wohnen und Arbeiten usw.).

Besonders muß auch das Kapitel „Städtebaulich-räumliche Gestaltung von Wohngebieten“ erwähnt werden, das anhand einer Fülle von Lageplänen und Abbildungen städtebaulicher Situationen in anschaulicher Weise die wichtigsten Erkenntnisse über Bewegungssystem und städtebaulich-räumliche Ordnung, über Differenzierung der städtebaulichen Raumbildung, typische Bebauungssysteme und auch die Einbeziehung und Nutzung landschaftlicher Gegebenheiten bei der Gestaltung von Wohngebieten vermittelt.

Im abschließenden Kapitel „Komplexe Umweltgestaltung in Wohngebieten“ setzen sich die Autoren mit der kommunikativen Bedeutung der Gestaltung in Wohngebieten auseinander und kommen zu dem Schluß, daß es notwendig ist, „den allseitig gebildeten . . . sozialistischen Menschen in einer ihm gemäßen und in allen Zusammenhängen komplex gestalteten Umwelt als Mittelpunkt der Planung von Wohngebieten zu sehen. Dies ist um so notwendiger, als die Umweltbereiche zum größten Teil durch industrielle Fertigungsmethoden produziert werden.“ Die sich anschließenden Ausführungen zur Synthese von Städtebau, Architektur, Freiflächengestaltung, bildender Kunst und komplexer Formgestaltung machen anhand von Beispielen aus Berlin, Halle und Schwedt Erreichtes und zu Erreichendes deutlich.

Das beigegebene umfangreiche Literaturverzeichnis und auch das Verzeichnis der wichtigsten Standards regen zum vertiefenden Studium des Dargestellten an.

Alles in allem: eine wertvolle Neuerscheinung, die nicht nur den Fachleuten, die an Planung, Vorbereitung und Durchführung des komplexen Wohnungsbaus beteiligt sind, sondern darüber hinaus jedem an Städtebau und Architektur Interessierten empfohlen werden kann.

Horst Rohls

Informativ und dokumentierend

Ludwig Penig:

Der komplexe Wohnungsbau als staatliche Aufgabe.

Staatsverlag der DDR, Berlin 1973

Dem Wohnungsbau der DDR liegt die Erkenntnis zugrunde, daß „die Wohnverhältnisse als Teil der materiellen Lebensbedingungen direkt auf das Lebensniveau der Werktätigen wirken. Es geht darum, günstige Bedingungen für die allseitige Entwicklung der Fähigkeiten und der schöpferischen Aktivität aller Werktätigen zu schaffen . . . Die Verbesserung der Wohnbedingungen ist mit allen wesentlichen Lebensbereichen der Werktätigen eng verbunden . . .“ (S. 11). Aus diesem Grunde trägt die staatliche Leitung der Wohnungspolitik – für deren Durchführung in erster Linie die Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden verantwortlich sind – komplexen Charakter, muß sie gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen. Eine langfristige, aufeinander abgestimmte und einheitliche Leitung und Planung aller entscheidenden Grundfragen des komplexen Wohnungsbaus (zu dem sowohl der Neubau einzelner Wohngebäude und ganzer Wohngebiete einschließlich aller baulichen Anlagen des Verkehrs, der Freiflächen, der stadtechnischen Versorgung und der Bauten für gesellschaftliche Zwecke, aber auch die Modernisierung, der Um- und Ausbau und die Baureparaturen zur Erhaltung der Wohngebäude gezählt werden) ist deshalb unerlässlich, zumal der komplexe Wohnungsbau mit vielen anderen volkswirtschaftlichen Zweigen direkt verflochten ist. Die erfolgreiche Verwirklichung des von Partei und Regierung beschlossenen Wohnungsbauprogramms und damit die weitere zielstrebige Verbesserung der Wohnraumbedingungen für viele Menschen setzt nicht nur höchste Anstrengungen aller Bauschaffenden voraus, sondern erfordert gleichzeitig die „weitere Erhöhung der Stabilität des Planes“ (S. 7). Ganz besonders aber wächst in diesem Prozeß der sozialistischen Umgestaltung unserer Städte und Gemeinden die Verantwortung der Volksvertretungen. Ihnen . . . obliegt es als Teil der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht, die gesamtgesellschaftlichen Erfordernisse wirkungsvoll im Rahmen der örtlichen Bedingungen durchzusetzen und sie harmonisch in die proportionale Entwicklung des Territoriums . . . einzuordnen“ (S. 45). Dieser umfassenden Aufgabe als gesellschaftlicher Auftraggeber gerecht zu werden erfordert zweifellos eine profunde Kenntnis des geltenden Rechts auf dem Gebiet der Wohnungspolitik und des komplexen Wohnungsbaus. Hierzu verhilft der Verfasser; er hat es verstanden, eine übersichtlich gegliederte Darstellung der Rechtsverhältnisse zu geben, indem er sowohl Funktion und Verantwortung der örtlichen Volksvertretungen und Räte, die leitungsmäßige Zuord-